

SITZUNGSPROTOKOLL

der

3. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 24. Juni 2025 um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.06.2025 nachweislich.

Gemeinderat:

Bgm Michael Hülmbauer	Anwesend	Vorsitzender
VBgm Hermine Berger	Anwesend	
gfGemR Gerhard Rosenberger, M.Ed.	Anwesend	
gfGemR Johannes Veigl	Anwesend	
gfGemR Hannes Hülmbauer	Anwesend	
gfGemR Viktoria Reiter	Anwesend	
GemR Christopher Fichtinger	Entschuldigt	
GemR Herta Vorderwinkler	Anwesend	
GemR Matthias Dorfmeister Ing.	Anwesend	
GemR Michael Schagerl	Anwesend	
GemR Johannes Hintersteiner	Anwesend	
GemR Lukas Hemetsberger	Anwesend	
GemR Silvia Schindlegger	Entschuldigt	
GemR Tobias Stierschneider	Anwesend	
GemR Ingrid Raus-Augsten	Anwesend	
GemR Franz Vorderwinkler	Anwesend	
GemR Peter Freund	Entschuldigt	
GemR Armin Seitlinger	Anwesend	
GemR Roman Putschögl Ing.	Anwesend	

Weiters anwesend waren:

VB Jessica Hiessleitner		Schriftführerin
AL Reinhard Walter		

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

3. Sitzung des Gemeinderates

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgermeister der

TOP 7: Kostenbeitrag Volksschule Warteklasse

von der Tagesordnung zur 3. Gemeinderatssitzung abgesetzt.

TAGESORDNUNG

1.	Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2.	Bericht des Prüfungsausschusses
3.	Pachtvertrag Trainingsplatz
4.	Subventionsansuchen Alpenverein Euratsfeld
5.	Annahmeerklärung Förderungsvertrag WVA BA 16 Aufschließung Freidegg
6.	Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA BA 16 Aufschließung Freidegg
7.	Kostenbeitrag Volksschule Warteklasse
8.	Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herrn GemR Ing. Roman Putschögl, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung am 17.06.2025 um 18:30 Uhr zur Kenntnis.

Es waren der Vorsitzende, der Stellvertreter und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend, somit war die Sitzung beschlussfähig.

Bei der Sitzung am 17.06.2025 wurden die bereits eingelangten Rechnungen für die Instandsetzung der Kläranlage geprüft. Das investive Vorhaben LED-Straßenbeleuchtung wurde schon 2024 abgeschlossen und im RA 2004 beschlossen. Außerdem wurde eine Kassaprüfung über die Ist- und Sollbestände der Konten und des Bargeldbestandes durchgeführt.

Es wurde alles für in Ordnung befunden.

Antrag des GemR Ing. Roman Putschögl:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin Sonja Daxberger die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Pachtvertrag Trainingsplatz

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag mit den Ehegatten Reinhold und Christa Honauer betreffend des Grundstückes 58/8 für den Trainingsplatz ist abgelaufen.

Dieser soll nunmehr wieder für 25 Jahre verlängert werden.

Notar Dr. Erwin Kollermann-Grissenberger hat einen diesbezüglichen Nachtrag zum Pachtvertrag erstellt. Das Pachtverhältnis soll bis 31.08.2050 verlängert werden. Der Pachtzins beträgt jährlich 258,13 €. Der Pachtzins wird wertgesichert nach dem VPI 1996.

NACHTRAG ZUM PACTHVERTRAG vom 26.08.1999

welcher zwischen

1. Herrn **Reinhold HONAUER**, Rudling 42, 3325 Ferschnitz, und Frau **Christa HONAUER**, Rudling 42, 3325 Ferschnitz, als Verpächter einerseits, und
 2. der **Marktgemeinde Ferschnitz**, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz, als Pächterin andererseits,
- errichtet wurde wie folgt:

Präambel

Mit Pachtvertrag vom 26.08.1999 haben Herr Reinhold Honauer und Frau Christa Honauer das ihnen je zur Hälfte gehörige Grundstück 58/8 im Ausmaß von 4.718 m², vorgetragen in der Liegenschaft EZ 240 KG 03009 Ferschnitz der Marktgemeinde Ferschnitz zwecks Errichtung und Betrieb eines Sportplatzes samt der dazugehörigen Einrichtungen (wie Beleuchtung samt Verkabelung und des Ballfangnetzes samt Fundament und einem Fußballtor) auf die Dauer von 25 Jahren ab dem 01.09.1999 um den jährlichen Pachtzins von ATS 2.000,-- verpachtet.

Der Pachtvertrag vom 26.08.1999 ist diesem Nachtrag als Beilage ./A angeschlossen.

I.

Die Vertragsparteien vereinbaren nunmehr einvernehmlich, das vorangeführte Pachtverhältnis bis 31.08.2050 zu verlängern.

Der vereinbarte Pachtzins beträgt jährlich € **258,13** (zweihundertachtundfünfzig Euro dreizehn Cent) und ist jeweils am 1. Jänner des darauffolgenden Jahres im Vorhinein spesen- und abzugsfrei an die Verpächter auf ein von diesen noch näher namhaft zu machenden inländischen Bankkonto einzuzahlen.

Der Pachtzinsbetrag wird wertgesichert nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 1996. Sollte dieser Index jedoch nicht mehr verlautbart werden, nach dem an seine Stelle tretenden Index oder - in Ermangelung eines solchen - nach dem nächstähnlichen Index. Basis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat der Unterfertigung dieses Vertrages verlautbarte Indexzahl. Eine Änderung der Indexzahl nach oben oder nach unten ist im Rahmen dieser Wertsicherung erst dann zu berücksichtigen, wenn diese Veränderung, die für den Ausgangsmonat verlautbarte Indexzahl erstmals um mindestens 5 % über- oder unterschreitet. Wenn diese Veränderung eintritt, sind die der Verlautbarung nachfolgenden Zahlungen im gleichen Verhältnis auf-, beziehungsweise abzuwerten. Die Indexzahl, die eine solche Auf- beziehungsweise Abwertung auslöst, gilt für die weiteren Veränderungen so lange als Basis, bis sich der Index wieder um mindestens 5 % ändert. Bei weiteren Änderungen ist analog vorzugehen.

Die Verpächter sind berechtigt, die sich aus der jeweiligen Indexveränderung ergebenden Beträge innerhalb der Verjährungsfrist von der Pächterin auch im Nachhinein einzufordern. Die Nichtberechnung bzw. Nichteinhebung gilt unabhängig der Dauer nicht als Verzicht. Dieser bedarf der Schriftform.

II.

Ob der Liegenschaft EZ 240 KG 03009 Ferschnitz ist einverleibt:

4 a 4072/1999 BESTANDRECHT bis 2024-08-31 gem. Pachtvertrag 1999-08-26 für Marktgemeinde Ferschnitz

Die Marktgemeinde Ferschnitz erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des unter C-LNr. 4a einverlebten Bestandrechtes bis 31.08.2024.

Herr Reinhold Honauer und Frau Christa Honauer erteilen hiermit – ungeachtet ihres wechselseitigen Belastungs- und Veräußerungsverbot – ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Bestandrechtes bis 31.07.2050 für die Marktgemeinde Ferschnitz gemäß dem Pachtvertrag vom 26.08.1999 und dieses Nachtrages ob der Liegenschaft EZ 240 KG 03009 Ferschnitz.

III.

Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Marktgemeinde Ferschnitz.

Das Vertragsobjekt ist gemäß dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Ferschnitz als Grünland-Sportanlage gewidmet. Eine grundverkehrsbehördliche Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes ist somit nicht erforderlich.

IV.

Sämtliche Vertragsparteien bevollmächtigen Frau Andrea Schwarz, Notariatsangestellte, Burgfriedstraße 17, 3300 Amstetten, soweit dies zum Zweck der vertragskonformen Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlich oder zweckmäßig sein sollte, die unwiderrufliche und über den Tod hinaus wirkende ausdrückliche Vollmacht und Ermächtigung zur allfälligen Ergänzung dieses Vertrages in grundbuchsfähiger Form, zur Erwirkung der grundbücherlichen Durchführung, weiters zur Errichtung von Nachträgen zu diesem Vertrag, zur Abgabe oder Ergänzung der Aufsandungserklärung, Unterfertigung von Grundbuchsgesuchen wegen Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung sowie Übernahme der einzigen Ausfertigung des jeweiligen Beschlusses.

Die Bevollmächtigung umfasst auch das Recht der Doppel- und/oder Mehrfachvertretung.

Die Vertragsparteien erklären hiemit ausdrücklich, die Bevollmächtigte von sämtlichen Haftungsansprüchen frei zu halten.

V.

Die Vertragsparteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten, nämlich ihre Sozialversicherungsnummer zum Zweck der Abfrage ihrer Finanzamtssteuernummer über Finanzonline zur Selbstberechnung/Anzeige dieses Erwerbsvorganges bei folgendem Verantwortlichen gespeichert und verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit beim Verantwortlichen (Magister Erwin Kollermann-Grissenberger, öffentlicher Notar mit dem Amtssitz in 3300 Amstetten, Burgfriedstraße 17) widerrufen werden. Sie erklären des Weiteren darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass das Notariat Magister Erwin Kollermann-Grissenberger sowie dessen Mitarbeiter ihre von ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Zweck der ordentlichen Vertragserfüllung gemäß der Notariatsordnung verarbeiten werden. Die Empfänger der Daten sind das Gericht, gegebenenfalls Behörden und an der Urkunde beteiligte Personen. Sie wurden darauf hingewiesen, dass sie als Betroffene insbesondere folgende Rechte haben: Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Diese Rechte können sie durch ein Ansuchen an das Notariat Magister Erwin Kollermann-Grissenberger stellen. Sie haben zudem das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu stellen.

Sie sind davon in Kenntnis, dass betreffend der in § 36a Abs. 1 NO (Paragraph sechsendunddreißig a Absatz 1 Notariatsordnung) genannten Geschäfte (z.B.: Liegenschaftstransaktionen, gesellschaftsrechtliche Vorgänge) für Notare besondere rechtliche Pflichten gemäß der NO (Notariatsordnung) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (insbesondere §§ 36a – 36f N) gelten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der NO (Notariatsordnung) zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist als Angelegenheit von öffentlichem Interesse gemäß der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) anzusehen.

Sie sind darüber in Kenntnis, dass ihre personenbezogenen Daten nicht länger als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist vom Notariat Kollermann-Grissenberger/dessen Substitut/Kanzleinachfolger aufbewahrt werden und dass die Aufbewahrung der Daten auch zu Beweismittelzwecken unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen beziehungsweise solange eine Inanspruchnahme (Haftung) möglich ist, erfolgt.

VI.

Alle übrigen Bestimmungen des vorangeführten Pachtvertrages vom 26.08.1999 bleiben unverändert aufrecht.

VII.

Nach grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages erhält die Pächterin das Original, während die Verpächter eine Kopie erhalten.

Antrag qfGemR Gerhard Rosenberger, MEd.:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Pachtverhältnisses mit den Ehegatten Honauer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Subventionsansuchen Alpenverein Euratsfeld

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer verliest folgendes Subventionsansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Lieber Michael!

Der Alpenverein Euratsfeld feiert heuer sein 60-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird das seit 1990 am Randegger Hochkogel - „unserem Hausberg“ - bestehende Gipfelkreuz sowie die Sitzgelegenheit erneuert. Zusätzlich wird eine Erlebnisfernrohr „Viscope“ aufgestellt. Bei diesem Fernrohr werden die zahlreichen, vom Hochkogel sichtbaren Gipfel, mit Namen eingeblendet.

Vom Gipfel des Hochkogels ist auch das Ortsgebiet der Marktgemeinde Ferschnitz, sehr gut sichtbar. Wir planen daher auch, den Namen der Gemeinde Ferschnitz zur Information der vielen Besucher am Gipfel einzublenden.

Wir ersuchen dazu um Zustimmung, und erlauben uns gleichzeitig, um eine finanzielle Unterstützung des Alpenvereins Euratsfeld für die Umsetzung dieses Projekts anzufragen.

Für weitere Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen unser 1. Vorsitzender Ludwig Hinteregger unter 0677 6160 6139 bzw. ludwig.hinteregger@gmx.at gerne zur Verfügung.

Ich freue mich über Ihre Rückmeldung.

Mit bergsteigerischen Grüßen

Alpenverein Euratsfeld

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat eine Subvention in Höhe von 500,00 € vor.

Antrag qfGemR Viktoria Reiter:

Der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von 500,00 € an den Alpenverein Euratsfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Annahmeerklärung Förderungsvertrag WVA BA 16 Aufschließung Freidegg

Sachverhalt:

Bgm. Michael Hülmbauer verliest die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.05.2025, Antragsnummer C205272 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 16 Aufschließung Freidegg.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie dafür erforderlichen Beschlussfassung:

Anschlussgebühren	Euro	7.530,00
Eigenmittel	Euro	0,00

Landesmittel	Euro	0,00
Bundesmittel	Euro	6.110,00
<u>Restfinanzierung</u>	Euro	33.360,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	47.000,00

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Der vorläufige Fördersatz beträgt 13 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten 47.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem 0,00 Euro
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 6.110,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag VBgm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.05.2025 wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA BA 16 Aufschließung Freidegg

Sachverhalt:

Bgm. Michael Hülmbauer verliert die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.05.2025, Antragsnummer C205271 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 16 Aufschließung Freidegg.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie dafür erforderlichen Beschlussfassung:

Anschlussgebühren	Euro	15.063,00
Eigenmittel	Euro	0,00
Landesmittel	Euro	0,00
Bundesmittel	Euro	50.400,00
<u>Restfinanzierung</u>	Euro	174.537,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	240.000,00

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Der vorläufige Fördersatz beträgt 21 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten 240.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem 0,00 Euro
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 50.4000,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag VBgm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.05.2025 wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

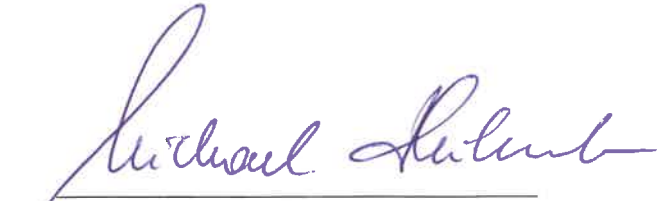
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 7: Kostenbeitrag Volksschule Warteklasse

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgermeister der TOP 7: Kostenbeitrag Volksschule Warteklasse von der Tagesordnung zur 3. Gemeinderatssitzung abgesetzt.

TOP 8: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzungen.



Vorsitzender
Bgm Michael Hülmbauer



Schriftführerin
VB Jessica Hiessleitner



ÖVP-Gemeinderat
Michael Hülmbauer

Entschuldigt

VFF-Gemeinderat
Christopher Fichtinger



FPÖ-Gemeinderat
Franz Vorderwinkler



SPÖ-Gemeinderat
Peter Freund